

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Schleswig

- Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 und südlich des Stadtmuseums -

Text (TEIL B)

Die bisherigen textlichen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern hiervon nicht abgewichen wird.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.9 Im festgesetzten Mischgebiet gem. § 6 BauNVO sind im Bereich der Friedrichstraße 19 (Flurstück 38/2) folgende nahversorgungsrelevante Nutzungen unzulässig:

- Nahrungs- und Genussmittel
- Getränke
- Kosmetikartikel
- Zeitungen, Zeitschriften
- Pharmazeutischer Bedarf
- Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel
- Schnittblumen